

**Ausschreibung****Fachkurs Kindesbefragung gem. Art. 154 StPO 2025/26**

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit führt gemeinsam mit dem Schweizerischen Polizeiinstitut SPI Neuenburg einen weiteren Fachkurs Kindesbefragung gem. Art. 154 StPO durch.

Anlass und Ausgangslage

Am 1. Oktober 2002 wurden mit einer Teilrevision des Opferhilfegesetzes besondere Bestimmungen zum Schutz der Persönlichkeit von Kindern als Opfer im Strafverfahren als bundesrechtliche Minimalstandards eingeführt. Neben der Definition des Kindesbegriffs, dem Ausschluss der Gegenüberstellung von Kind und beschuldigter Person sowie der Möglichkeit, das Strafverfahren ausnahmsweise einzustellen, wurden Regeln für die Einvernahme des Kindes eingeführt. Diese hat durch eine **zu diesem Zweck ausgebildete** Ermittlungsbeamtin oder einen Ermittlungsbeamten im Beisein einer Spezialistin oder eines Spezialisten zu erfolgen und soll in der Regel nicht mehr als zwei Mal erfolgen. Mit der per 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Eidgenössischen Strafprozessordnung wurden die entsprechenden Bestimmungen in den Art. 154 StPO aufgenommen.

Der ausgeschriebene Fachkurs dient der Ausbildung bzgl. der Befragung von Kindern nach Art. 154 StPO.

Nach der erfolgreichen Durchführung jährlicher Fachkurse seit der Einführung im Jahr 2005/06 wurde der Kurs im Jahr 2017 hinsichtlich der Kursinhalte und Lehrmethoden gründlich überarbeitet und aktualisiert und seither elf Mal durchgeführt. Wesentlicher Teil des aktuellen Kurses ist eine Schulung in der Anwendung des Befragungstools für die Einvernahme von Kindern gem. Art. 154 StPO (BEK). Der Fachkurs Kindesbefragung wird auch im 2025/26 wieder angeboten. Das Kursprogramm ist straff und direkt auf die unmittelbaren Bedürfnisse der mehrheitlich der Polizei und der Staatsanwaltschaft angehörigen Befragungspersonen ausgerichtet.

Zielgruppen und Teilnehmende

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, welche Kinder, die möglicherweise durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden sind, im Rahmen eines Strafverfahrens gemäss Art. 154 StPO befragen.
- Ermittlungsbeamtinnen und Ermittlungsbeamte, welche Kinder, die möglicherweise durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden sind, im Rahmen eines Strafverfahrens gemäss Art. 154 StPO befragen.
- Mitarbeitende, die Kinder im Rahmen von standardisierten Erstbefragungen ausserhalb und vor einem Strafverfahren sowie im Auftrag der Ermittlungsinstanzen befragen.

Die Teilnehmendenanzahl ist aus didaktischen Gründen auf 28 begrenzt. Wir behandeln die Anmeldungen von Staatsanwaltschaften und Polizeikommandi, die von Amtes wegen Befragungen nach Art. 154 StPO durchführen, prioritär. Bei einer Überbuchung wird darauf geachtet, dass Angemeldete aus möglichst vielen Kantonen den Fachkurs besuchen können.

Ziele

Die Teilnehmenden

- kennen das Spannungsfeld zwischen den Anforderungen des Strafprozesses betreffend Ermittlung der materiellen Wahrheit unter Beachtung der Rechte der angeschuldigten Person einerseits und dem Opferschutz anderseits,
- erkennen die Notwendigkeit der Ergebnisoffenheit einer Befragung,
- verfügen über das erforderliche Grundwissen im Strafrecht, Strafverfahrensrecht und Opferhilfegesetz,
- verfügen über grundlegende Kenntnisse der Entwicklungs- und Aussagepsychologie,
- beherrschen die Anwendung des BEK, um die Befragung von Kindern gemäss Strafprozessordnung sachgerecht durchzuführen,
- sind mit Besonderheiten der Befragung Minderjähriger mit einer geistigen Behinderung und Besonderheiten des Erlebens und Verhaltens (inklusive Traumafolgestörungen) vertraut.

Kursumfang und Dauer

Der Fachkurs dauert von Mitte Dezember 2025 bis Mitte Juni 2026. Er umfasst acht Kurstage (64 Lektionen), aufgeteilt in vier Module à zwei Tage.

Mit der Kursanmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden, der Kursleitung möglichst zu Beginn des Kurses, spätestens aber Ende März 2026 die erste Videobefragung unter Angabe ihrer zentralen Frage(n) einzureichen, welche sie im Coaching

bearbeiten möchten. In Ausnahmefällen ist es auch möglich, die erste Videobefragung noch im weiteren Verlaufe des Fachkurses nachzureichen.
Minimalvoraussetzung für den Erwerb der Kursbestätigung ist das Mitwirken an der Analyse von einer eigenen Befragung im Rahmen der Coaching-Sequenzen, sowie die Teilnahme an mindestens 80 Prozent der Präsenzveranstaltungen.

Inhalt, Daten und Kursorte

Modul 1

Dienstag/Mittwoch, 9./10. Dezember 2025

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Luzern

- Kurseröffnung, Vorstellung Kursteilnehmende, Dozierende und Kursleitung
- Thematische Einführung und Üben der Befragungstechnik mit Avataren
- Relevante strafrechtliche und strafprozessuale Grundlagen unter besonderer Berücksichtigung der Opferrechte
- Einführung in die entwicklungs- und aussagepsychologischen Grundlagen der Befragung und Vorstellung des Befragungstools

Modul 2

Mittwoch/Donnerstag, 21./22. Januar 2026

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Luzern

- Entwicklungs- und aussagepsychologische Grundlagen der Befragung: Das Phänomen der Suggestion und Möglichkeiten der Vermeidung
- Intensivtraining mit dem Befragungstool
- Methodik der Befragung aus polizeilicher Sicht
- Coaching 1 in zwei bis drei Gruppen

Modul 3

Mittwoch/Donnerstag, 29./30. April 2026

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Luzern

- Strafverfahren aus der Perspektive der Kindsverteilung
- Intensivtraining mit dem Befragungstool
- Besondere strafprozessuale Herausforderungen der Befragung von Kindern
- Täterstrategien
- Coaching 2 in zwei bis drei Gruppen

Modul 4

Montag/Dienstag, 8./9. Juni 2026

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Luzern

- Besonderheiten der Einvernahme Minderjähriger mit einer geistigen Behinderung oder Besonderheiten des Verhaltens und Erlebens (inklusive Traumafolgestörungen)
- Ermittlungsherausforderungen im Zusammenhang mit Satanic Panic
- Coaching 3 in zwei bis drei Gruppen
- Kursabschluss

**Dozierende
(Änderungen
vorbehalten),
Kursleitung**

- Christoph Decker, Staatsanwalt, Staatsanwaltschaft Baden
- Laura Jost, Mlaw, Rechtsanwältin, Institut für Kindsvertretung, Bern
- Susanna Niehaus, Prof. Dr., Zertifizierte Forensische Psychologin SGFP (Aussagepsychologie), langjährige psychologische Sachverständige in Sexualstrafsachen, Leiterin des Kompetenzzentrums Devianz, Gewalt und Opferschutz der Hochschule Luzern (Kursleitung)
- Mischa Oesch, lic. phil., Fachpsychologin für Psychotherapie FSP, Inselspital Bern, Kinderschutzgruppe
- Petra Räss, Co-Leiterin Fachstelle Opferbelange, Stadtpolizei Zürich
- Linda Sutter, MLaw, MAS Forensics, Staatsanwältin, Kantonales Untersuchungsamt St. Gallen
- Kathrin Wandeler, Polizei Kanton Solothurn, Leiterin Fachbereich Opferermittlung, Solothurn

Nach Bedarf werden weitere Spezialistinnen und Spezialisten aus den Bereichen Strafrecht, Strafverfahrensrecht, Polizei und Opferhilfe hinzugezogen.

**Lehr- und
Lernformen**

Das Hauptziel des Fachkurses ist der Erwerb von Methodenkompetenz: Übungsbefragungen mit dem BEK, Live-Befragungen und Coachings bilden deshalb zentrale Elemente des Fachkurses. Sie werden in Kleingruppen von den gleichen Lehrpersonen durchgeführt. Die Vermittlung von Fachwissen geschieht themenorientiert. Als Grundlagenliteratur vorab zur Lektüre empfohlen wird Niehaus/Volbert/Fegert, 2017, Entwicklungsgerechte Befragung von Kindern in Strafverfahren. Heidelberg: Springer. Sie erhalten das Buch mit der Bestätigung Ihrer Kursanmeldung.

Zulassung

Zugelassen werden ausschliesslich Personen, die Funktionen gemäss Art. 154 StPO (Befrager/innen) ausüben oder standardisierte Erstbefragungen ausserhalb eines Strafverfahrens durchführen. Über die Aufnahme entscheidet die Kursleitung.

Die angemeldeten Personen erhalten bis spätestens Montag, 10. November 2025 Bescheid über ihre Aufnahme bzw. Ablehnung.

Teilnehmerzahl

max. 28 Teilnehmende

Qualifikation

Kursteilnehmende, die mindestens 80 Prozent aller Kurstage besucht und an der Analyse von ein bis zwei eigenen Befragungen mitgewirkt haben, erhalten eine Kursbestätigung.

Kosten

CHF 3'380.– zuzüglich Kosten für Anreise, Mittagessen und allfällige Übernachtungen in Luzern

Die Anmeldung ist verbindlich. Über die Aufnahme entscheidet die Kursleitung nach Anmeldeschluss. Nach positivem Aufnahmeentscheid seitens Hochschule Luzern – Soziale Arbeit sind die gesamten Kurskosten geschuldet. Wer die Anmeldung nach positivem Aufnahmeentscheid zurückzieht oder die Weiterbildung vorzeitig abbricht, hat die gesamten Kurskosten zu bezahlen. Wer die Weiterbildung unterbricht und in der nächsten Durchführung fortführt, hat zusätzlich zu den Kurskosten eine Aufwandsentschädigung von CHF 500.– zu entrichten.

Anmeldung und Auskünfte

Mit beiliegendem Anmeldeformular an:

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
Barbara Käch
Werftestrasse 1
6002 Luzern

Telefon direkt +41 41 367 48 57
E-Mail barbara.kaech@hslu.ch

Anmeldeschluss 31. Oktober 2025